



## Löschung aus dem MWSt-Register wegen Umsatzgrenze

Steuerpflichtige Unternehmen, die Ende Jahr die nach dem neuen Gesetz nötige Umsatzgrenze von 100'000 Franken nicht erreichen, können von der Steuerpflicht befreit und aus dem MWSt-Register gelöscht werden.

Falls ein Unternehmen das wünscht, muss es die Eidg. Steuerverwaltung **bis zum 31. Januar 2010** schriftlich informieren.

Erfolgt keine Meldung, geht die Steuerverwaltung davon aus, dass das Unternehmen auf die Befreiung verzichtet. Dies gilt auch für jetzt steuerpflichtige Sportvereine, gemeinnützige Organisationen und Kulturvereine, welche die Umsatzgrenze von 150'000 Franken nicht überschreiten.

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.